

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Österreichische Alpenverein, Olympiastraße 37, 6020 Innsbruck, Österreich (nachfolgend „Alpenverein“) führt den Fotowettbewerb „Hüttensommer“ (nachfolgend „Gewinnspiel“) durch. Verlost wird der im Gewinnspiel genannte Preis. Das Los entscheidet über die Gewinner.

Für die Teilnahme an dem Gewinnspiel gelten die folgenden Bedingungen:

§ 1 Teilnehmer

1. Die Teilnahme ist erst ab dem 18. Lebensjahr möglich. Minderjährige dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung ihrer/ihrer Erziehungsberechtigten (zu richten an Österreichischer Alpenverein, Olympiastraße 37, 6020 Innsbruck, Österreich oder an presse@alpenverein.at) teilnehmen. Die Verlosung findet nur innerhalb Österreichs, der Schweiz, Italiens und der Bundesrepublik Deutschland statt. Im Zweifel hat der jeweilige Teilnehmer Alter und Wohnort nachzuweisen.
2. Eine Teilnahme ist nur durch korrektes Einreichen des Beitrags und bei wahrheitsgemäßem Ausfüllen des Anmeldeformulars innerhalb der im Gewinnspiel genannten Frist möglich. Zur Wahrung der Frist ist der Upload der Dateien auf www.alpenverein.at/huetzensommer maßgebend.

§ 2 Beiträge

1. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass mit Einreichung des Beitrags (inklusive sämtlicher Bilder, Texte, User Name, etc.) keine Rechte Dritter, wie z. B. Urheberrechte, Markenrechte oder Persönlichkeitsrechte, verletzt werden dürfen. Für den Fall, dass der Beitrag Personen abbildet, muss der Teilnehmer zuvor entsprechende Einwilligungen der abgebildeten Personen eingeholt haben.
2. Nur der Fotograf selbst darf seine von ihm erstellten Bilder hochladen.
3. Professionelle Fotografen und Amateurfotografen sind zugelassen.
4. Auf Anfrage müssen vom einzelnen Bild die jeweiligen Bildrechte vorgelegt werden. Die Unmöglichkeit der Vorlage dieser führt zur Disqualifikation vom Gewinnspiel.
5. Mit der Einreichung jeder Aufnahme für diesen Wettbewerb überträgt der Teilnehmer das Recht an den Alpenverein, das Bild für die Bewerbung der Alpenvereinshöhlen in allen Kanälen (Print, digital, Social Media) zu nutzen. Um das Urheberrecht zu wahren, nutzt der Alpenverein das Bildmaterial nur in niedriger Auflösung, wann auch immer es sinnvoll erscheint oder technisch möglich ist (z.B. Internet). Der Fotograf/die Fotografin wird bei jeder Veröffentlichung als Urheber angeführt. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass die von ihm bereitgestellten Daten (digitale Fotos) im Rahmen des jeweiligen Beitrags auf der Gewinnspiel-Seite veröffentlicht werden und stellt sicher, dass er zur Veröffentlichung und Weitergabe der Bilder und/oder Videos berechtigt ist. Der Teilnehmer wird dabei als Urheber(in) der Bilder und/oder Videos namentlich genannt. Teil des Gewinnspiels ist es, dass der User-Name, den der Teilnehmer auf Facebook /Instagram verwendet, in Verbindung mit seinem Beitrag veröffentlicht wird.
6. Die Übergabe des Gewinnes an den Gewinner kann im Rahmen einer Bewegtbild-Produktion/eines Videos für Marketingzwecke festgehalten werden.

§ 3 Ablehnung der Anmeldung

1. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Teilnehmer bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Einsatz unerlaubter Hilfsmittel oder sonstiger Manipulationen auszuschließen. In diesen Fällen können gegebenenfalls die Gewinne vom Alpenverein aberkannt und/oder gegebenenfalls zurückverlangt werden. Ausgeschlossen wird auch, wer im Rahmen der Angaben zur Person nicht wahrheitsgemäß antwortet.
2. Mitarbeiter des Alpenvereins sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

§ 4 Einreichungen

1. Das Gewinnspiel ist eine offene Einsendung. Es gibt keine Teilnahmegebühr. Das Thema des Gewinnspiels ist bewusst offen angelegt, um die Kreativität möglichst wenig einzuschränken.

2. Das Gewinnspiel beginnt am 28. Mai 2020. Einsendeschluss ist der 1. November 2020. Mit der Zusendung stimmt der Teilnehmer den Teilnahmebedingungen zu.
3. Die Bildeinreichung ist ausschließlich digital über den Upload der Dateien auf alpenverein.at/huettensommer möglich. Druck- oder Film-Einsendungen werden nicht zum Gewinnspiel zugelassen. Ebenso wenig sind Wasserzeichen zugelassen.
4. Unangemessene/anstößige Einsendungen führen zum Ausschluss vom Gewinnspiel.
5. Einsendungen dürfen nur von der Person vorgenommen werden, die Besitzer einer gültigen, beim Einreichen angegebenen E-Mail-Adresse ist.
6. Technische Voraussetzungen/Spezifikationen der eingereichten Fotos
 - Mit jeder individuellen Übersendung einer Datei muss ein digitales Dokument ausgefüllt werden.
 - Format: JPG
 - Ausrichtung: Hochformat/Querformat
 - Die hochgeladenen Fotos müssen eine Mindestgröße von 1.500 x 1.500 Pixel haben, jedes Foto darf maximal 10 MB groß sein.

§ 5 Verlosung und Übermittlung

1. Aus allen Einreichungen werden nach Ablauf der Teilnahmefrist die kreativsten Einreichungen durch eine unabhängige Jury gewählt. Die Gewinne werden aus diesen Einreichungen ausgelost.
2. Die Gewinner werden vom Alpenverein schriftlich (E-Mail) über den Gewinn benachrichtigt.
3. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von drei Wochen nach der Gewinnbenachrichtigung beim Alpenverein, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn ersatzlos. Kann eine Auslieferung des Preises aus Gründen, die der Gewinner zu vertreten hat, nicht innerhalb von vier Monaten im Anschluss an die Gewinnbenachrichtigung erfolgen, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn ebenfalls ersatzlos.
4. Die Auslieferung der Gewinne erfolgt nur innerhalb Österreichs, Schweiz der Bundesrepublik Deutschland und Italien kostenfrei. Darüber hinaus anfallende Zölle oder Transportkosten für eine Auslieferung ins Ausland sind vom Gewinner zu tragen. Leistungsort bleibt trotz Übernahme der Versandkosten der Sitz des Alpenvereins.
5. Darüber hinaus hat der Gewinner sämtliche eventuell anfallenden Folgekosten der Gewinne selbst zu tragen.
6. Der Gewinner hat keinen Anspruch auf einen mit dem ausgelobten Preis exakt identischen Gewinn. Der im Rahmen des Gewinnspiels als Preis präsentierte Gegenstand ist nicht zwingend mit dem gewonnenen Gegenstand identisch. Vielmehr können Abweichungen hinsichtlich Modell, Farbe o. ä. bestehen. Der Preissponsor kann einen dem als Preis präsentierten Gegenstand gleichwertigen Gegenstand mittlerer Art und Güte auswählen. Ist die Übermittlung des Gewinns nicht oder nur unter unzumutbaren Umständen möglich, so erhält der Gewinner einen gleichwertigen Ersatz.
7. Eine Barauszahlung eines Sachgewinnes oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist ausgeschlossen.
8. Die Gewinne sind nicht übertragbar.
10. Pro Teilnehmer kann nur ein Gewinn zugeteilt werden.
11. Leistungsort im Hinblick auf die Gewinnleistung ist der Sitz des Alpenvereins im Rahmen des Gewinnspiels.

§ 6 Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

1. Der Alpenverein behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit machen die Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/ oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, können die Veranstalter von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.
2. Wenn sich die Veranstalter dazu entschließen, das Gewinnspiel abzusagen oder vorzeitig abzubrechen, werden den Veranstaltern keinerlei Bildrechte zugesprochen.

§ 7 Haftung

1. Mit der Aushändigung des Gewinns wird der Alpenverein von allen Verpflichtungen freigestellt.
2. Der Alpenverein haftet nicht für Sach- und Rechtsmängel der Preise.

3. Darüber hinaus haftet der Alpenverein nur für Schäden, die durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit oder durch die Verletzung von Kardinalpflichten verursacht wurden. Dies gilt nicht für Verletzungen von Körper, Leben und Gesundheit.
4. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, aus der Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Gewinnspiel-Internetseite bei nicht beeinflussbaren technischen Störungen und Ereignissen höherer Gewalt, sowie Angriffen Dritter gegen die Gewinnspiel-Internetseite. Der Alpenverein wird jedoch alles unternehmen, um die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit der Gewinnspiel-Internetseite sicherzustellen. Weiterhin übernimmt der Alpenverein keine Garantie dafür, dass die Gewinnspiel-Internetseite auf dem jeweiligen Teilnehmerrechner ordnungsgemäß funktionsfähig ist.
5. Bei Reisegewinnen haftet der Alpenverein des Weiteren nicht für die Folgen einer berechtigten Änderung des Reiseangebots oder der begründeten Absage der Reise durch den Reiseveranstalter. Die Möglichkeit der Auszahlung des Reiseswertes ist ausgeschlossen.

§ 8 Sonstiges

1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
2. Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern und dem Alpenverein unterliegen ausschließlich dem österreichischen Recht.
3. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.
4. Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit vom Alpenverein ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

§ 9 Datenschutz

1. Informationen darüber, wie der Alpenverein personenbezogene Daten der Teilnehmer für das Gewinnspiel und andere Zwecke verarbeitet, sind in unseren [Datenschutzbestimmungen](https://www.alpenverein.at/portal/impressum/datenschutz/index.php) zu finden (<https://www.alpenverein.at/portal/impressum/datenschutz/index.php>)
2. Die Gewinner sind mit der Veröffentlichung ihres Namens einverstanden.